

Diskriminierung von Sinti und Roma 14

Fragliche Bemerkung über „Roma-Clan“ fiel im Interview mit der Kripo

„Falsche Enkel nehmen Senioren aus“ überschreibt eine Regionalzeitung einen Bericht über Bandenkriminalität. In der Unterzeile heißt es: „Banden prellen alte Menschen mit miesen Tricks um große Summen...“ Die Zeitung beruft sich auf ein Interview mit der Polizeisprecherin und dem Chef der für diesen Fall eingerichteten Sonderkommission. Letzterer wird mit den Worten zitiert: „Sämtliche Täter waren Roma aus Polen und gehörten zur Sippe der Teppichhändler“. Der Zentralrat der Sinti und Roma, der sich an den Presserat wendet, sieht in dem Artikel einen Verstoß gegen Ziffer 12 des Pressekodex. Die Minderheiten-Kennzeichnung sei für das Verständnis des berichteten Tathergangs nicht erforderlich und schüre Vorurteile. Der Artikel enthalte keine Diskriminierung, hält die Chefredaktion der Zeitung dagegen. Insbesondere bei dem Zitat des Soko-Chefs, der auf Roma aus Polen verwiesen habe, handele es sich um ein Zitat, das auch als solches deutlich gekennzeichnet worden sei. (2001)

Die Bemerkung über die Tatverdächtigen („Roma aus Polen“) ist in dem Interview mit dem Chef der Sonderkommission der Kriminalpolizei gefallen. Der Hinweis auf die ethnische Zugehörigkeit der Tatverdächtigen ist für das Verständnis der Hintergründe erforderlich und verstößt nicht gegen das Diskriminierungsverbot des Pressekodex, das in Ziffer 12 festgehalten ist. Die Beschwerde wird deshalb als unbegründet zurückgewiesen. (B1–272/01)

Aktenzeichen:B1–272/01

Veröffentlicht am: 01.01.2001

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet